

Begründung der Dringlichkeit:

Bereits heute besteht ein sehr hoher Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen in Gesamtschulen, sowohl gesamtstädtisch, als auch im Stadtbezirk Nippes.

Daher ist es erforderlich, schnellstmöglich zusätzliche Schulplätze an Gesamtschulen zu schaffen.

Die Erweiterung der Zügigkeit der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule ist ein wichtiger Baustein, um die Zahl der Gesamtschulplätze zu erhöhen.

Dies kann zum Schuljahr 2019/20 jedoch nur unter der Prämisse erfolgen, dass rechtzeitig ein bedarfsgerechtes Mindestmaß an Räumen zur Verfügung gestellt wird, um die Wartezeit bis zum Abschluss der erforderlichen Generalsanierung am Standort Paul-Humburg-Straße zu überbrücken.

Es ist vorgesehen, dass die Gesamtschule von Anfang an in die Planungsprozesse für den vorgesehenen Teilstandort Paul-Humburg-Straße einbezogen wird. Um eine Verbindlichkeit für beide Seiten (Schule und Verwaltung) herzustellen, ist ein schnellstmöglicher Ratsbeschluss erforderlich.

Die Erfordernis dieser Maßnahme (Ausweitung der Kapazität der Gesamtschule durch Einrichtung eines Teilstandortes) wurde im Ausschuss für Schule und Weiterbildung bereits auf Grundlage der Beantwortung einer Anfrage (Session 1858/2017) am 26.06.2017 ausführlich diskutiert und die Beratung der Beschlussvorlage zeitnah nach der Sommerpause vereinbart.

Allgemeiner Hintergrund:

Stark steigende Schülerzahlen, eine Schulstruktur im Wandel mit einer kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Gymnasialplätzen, Gesamtschulplätzen und insbesondere in den rechtsrheinischen Stadtgebieten auch an Realschulplätzen, verbunden mit dem Umstand, dass viele Schulbaumaßnahmen sehr lange dauern, führen dazu, dass seit mehreren Jahren den Wünschen nach Gymnasialplätzen und im Rechtsrheinischen auch an Realschulplätzen nur dadurch entsprochen werden kann, dass eine Reihe von Schulen entweder über die nach Raumprogramm vorgesehene Kapazität hinaus Klassen bildet (entweder im Vorgriff auf Erweiterungsbauten bei Nutzung von Fertigbaueinheiten oder durch Ausnutzung von räumlichen Möglichkeiten im Bestand), oder in den gebildeten Klassen die Klassengrößen meist die schulrechtliche Bandbreite zur Klassenbildung voll ausgeschöpft wird. Mit Schreiben vom 15.04.2016 – Mehrklassenbildung an städtischen Gymnasien und Gesamtschulen – hat die Bezirksregierung Köln darauf hingewiesen, dass sie wiederholte Mehrklassenbildungen kritisch sieht. Diese Praxis soll daher in Zukunft stärker reglementiert werden. Die geänderten Regelungen werden entsprechend auch die Schulform Realschule einbeziehen.

Vor diesem Hintergrund sieht sich die Verwaltung einer weiter gestiegenen Herausforderung gegenüber, auch für die Schuljahre 2018/19 ff. gemäß der erwarteten hohen Nachfrage eine ausreichende Zahl an Gymnasial-, Gesamt- und Realschulplätzen zur Verfügung zu stellen.

Auch die Nachfrage nach Plätzen an den Gesamtschulen, als Schulform des längeren gemeinsamen Lernens, kann weiterhin nicht gedeckt werden, obwohl das Angebot in den letzten Jahren stark ausgebaut wurde. Mit dem steigenden Angebot ging aber eine weiter steigende Nachfrage einher, so dass die Abweisungszahlen nach wie vor hoch sind. Daher steht die Stadt Köln weiterhin auch in der Pflicht, Schulplätze zu schaffen, an denen das längere gemeinsame Lernen möglich ist.